

Satzung der Stadt Nortorf über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt“ vom 30.06.2005

Inhalt:

Satzung vom 30.06.2005, veröffentlicht durch Aushang

Präambel

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. S.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVObI. S.-H., S. 66), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2005 folgende Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt“ erlassen:

§ 1 - Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem durch diese Erweiterungssatzung erfassten Gebiet der Innenstadt liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das ca. 0,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet festgelegt und in den Geltungsbereich des bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt“ vom 26. Juni 2003 einbezogen.

Der Geltungsbereich dieser Erweiterungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan von der Stadt Nortorf im Maßstab 1:1.000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigelegt.

§ 2 - Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme in dem Geltungsbereich dieser Erweiterungssatzung wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 - Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nortorf, den 30.06.2005

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

